gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 1 von 12

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid 6%

#### Weitere Handelsnamen

Perhydrol, Wasserstoffperoxid, Söchting Oxydator-Lösung REACH Registrierungsnummer: 01-2119485845-22-0000

CAS-Nr.: 7722-84-1 Index-Nr.: 008-003-00-9 EG-Nr.: 231-765-0

UFI: QRMT-W94U-TEM9-3G5G

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Oxidationsmittel. Bleichmittel

Zwischenprodukt (Vorläufer)

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Dr. rer. Nat. K. Söchting Biotechnik GmbH

Straße: Am Achalaich 8
Ort: D-82362 Weilheim

Telefon: +49 881 39464261 Telefax: +49 881 39464262

E-Mail: oxydator@t-online.de

Ansprechpartner: Herr Dr. Uwe Kohler Mobil: +49 151-12753327

E-Mail: oxydator@t-online.de Internet: www.oxydator.de

**1.4. Notrufnummer:** Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 89 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), München AT: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid....%

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 2 von 12

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Oxidationsmittel

Physikalische Gefahren: Zersetzungsgefahr. Umweltgefahren: Schädlich für Fische.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen

Eigenschaften.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

## **Chemische Charakterisierung**

wässrige Lösung

Summenformel: H2O2
Molmasse: 34,01 g/mol

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				
	231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX				
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	Conzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung	C>=6%		
	LD50 = 9200 i >= 50 - < 70	0 = (11) mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = (1,5) mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 431 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; 100			

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 3 von 12

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Selbstschutz des Ersthelfers.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizt die Atmungsorgane. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Kurzatmigkeit (Lungenödem) hervorrufen.

Hautkontakt: Hautrötung

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der

Speiseröhre und des Magens.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl

Wassernebel

# Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Explosionsgefahr.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Personen in Sicherheit bringen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 4 von 12

## <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

#### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Kanalisation abdecken. Alle Zündquellen entfernen.

#### Einsatzkräfte

Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Defekte Gebinde sofort absondern, wenn gefahrlos möglich. Produktfreisetzung durch Abdichten verhindern, wenn gefahrlos möglich. Zur Leckabdichtung keine organischen Materialien (z.B. Holz) verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Defekte Gebinde in Bergefässer (Überfässer) aus Kunststoff (kein Metall) einstellen. Defekte Gebinde, auch Bergefässer, nicht luftdicht verschließen (Berstgefahr durch Produktzersetzung). Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Zersetzungsgefahr.

Gelangen konzentrierte Wasserstoffperoxid-Lösungen in die Kanalisation, muss mit spontaner oder explosionsartiger Zersetzung gerechnet werden. Sofortige Zugabe großer Wassermengen aus sicherer Entfernung erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Weitere Angaben

Kanalisation abdecken.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl!

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser/ waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 5 von 12

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Polytetrafluorethylen (PTFF)

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

## Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen), pulverförmige Metallsalze.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Bei Temperaturen nicht über 40 °C/ °F aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71		1(I)	

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,4 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	3 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,210 mg/m <sup>3</sup>		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	1,93 mg/m³		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 6 von 12

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkom	partiment	Wert			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				
Süßwasser		0,0126 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0138 mg/l			
Meerwasser		0,0126 mg/l			
Süßwassersediment		0,047 mg/kg			
Meeressediment		0,047 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,66 mg/l			
Boden		0,0023 mg/kg			

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

7722-84-1 Wasserstoffperoxid:

MAK (Deutschland) - 0,71 mg/m³; 0,5 ppm

MAK (Österreich) Kurzzeitgrenzwert : 2,8 mg/m³, 2ml/m³ Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 1,4mg/m³, 1ml/m³ MAK (Schweiz) Kurzzeitgrenzwert: 0,71mg/m³, 0,5ml/m³ Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Gesichtsschutzschirm

## Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

(z.B. Butoject 898, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Handschuhmaterial: Naturkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 1 mm Durchdringungszeit: > 480 min.

(z.B. Combi-Latex 395, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 7 von 12

Durchdringungszeit: > 480 min.

(z.B. Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany

Keine Lederhandschuhe benutzen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Material, säurebeständig

PVC, Neopren, Nitrile, NBR (Nitrilkautschuk)

**Atemschutz** 

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filterausrüstung mit NO-P3 -Filter.

Farbe: blau- weiß

Andauernde Einwirkung:

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt

oder Siedebeginn und 100 °C Siedebereich:
Entzündbarkeit: nicht anwendbar
nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

Plammpunkt:

Plammpunkt:

Ph-Wert (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

nicht anwendbar

> 100 °C

ca. 2 - 4

Wasserlöslichkeit:

vollkommen mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: ca. 20 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,02 g/cm³ H2O2 6%

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Revisions-Nr.: 28 - Ersetzt die Version: 27

D - de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 8 von 12

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Oxidationsmittel

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsartige Reaktion mit: Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton, Staub.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Folgendes ist zu vermeiden: Lichtexposition, Hitze Wärmestrahlung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton. organische Materialien: Sägemehl,

Papier, Fett. Lösemittel

Vor Verunreinigungen schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	oral	LD50 mg/kg	431	Ratte	Daten erhalten durch Expertenurteil.		
	dermal	LD50 mg/kg	9200	Kaninchen (männlich )	US-EPA		
	inhalativ Dampf	LC50	(11) mg/l	Ratte	geschätzt		
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	(1,5) mg/l	Ratte	geschätzt		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Verursacht leichte Hautreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Starke Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.

## Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# $Krebserzeugende,\ erbgutver\"{a}ndernde\ und\ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende\ Wirkungen$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 9 von 12

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht gelistet

## Allgemeine Bemerkungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1,38		Aquatische Algen und Cyanobakterien	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,4 mg/l		Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC	5 mg/l	4 d	Fisch	Echa	
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,63		Skeletonema costatum		Reproduktionstest
	•	NOEC mg/l	0,63		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	466	0,5 h	Belebtschlamm		OECD 209

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

spontane Zersetzung: Sauerstoff, Wasser

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Kow = -1,57, (20 °C) (berechnet.)

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend.

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

## Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 10 von 12

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Mit reichlich Wasser verdünnen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße	_Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße	_Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße	_Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße	_Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5. Umweltgefahren	
LIMWELTGEFÄHRDEND:	Nein

#### UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 11 von 12

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 288

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

**UN: United Nations** 

DNEL: Derived No Effect Level DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Wasserstoffperoxid 6%

Überarbeitet am: 20.07.2023 Materialnummer: 617 Seite 12 von 12

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

UVCB: Unknown or Variable Compositon, Complex Reaction Products, and Biological Materials

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.